



Regionale Publizitätsverpflichtungen der LEADER-Region Mühlviertler Kernland

Regionale Publizitäts-Verpflichtungen für Förderwerber/-innen

Logos

- Förderwerber/-innen verpflichten sich, auf allen **Drucksorten** (offline und online) zusätzlich zum offiziellen **EU-Leader-Logo** auch das **Logo** der **Leader-Region Mühlviertler Kernland** ersichtlich und gut lesbar zu platzieren.
- Dieses Logo gibt es auf www.leader-kernland.at zum Downloaden, es wird Förderwerber/-innen nach der positiven regionalen Projektbewertung mit den Antragsunterlagen elektronisch in Druckauflösung zur Verfügung gestellt.

Presseaussendungen und Pressekonferenzen

- Förderwerber/-innen verpflichten sich, bis zur abgeschlossenen Abrechnung eines von der Leader-Region Mühlviertler Kernland genehmigten Projektes bei allen Pressekontakten, Presseaussendungen und Pressekonferenzen **schriftlich und mündlich darauf hinzuweisen**, dass es sich um ein **Leader-Projekt** der Leader-Region Mühlviertler Kernland handelt.
- Bis zur abgeschlossenen Abrechnung ist es für Förderwerber/-innen verpflichtend, für **Presseaussendung ein Statement vom Obmann (Stellvertreter)** oder dem Leader-Management einzuholen und dieses mit der Presseaussendung zu veröffentlichen.
- Förderwerber/-innen verpflichten sich, bis zur abgeschlossenen Abrechnung eines Leader-Projektes vor **Pressekonferenzen** zum Projekt das **Leader-Management zu informieren**, um Obmann (Stellvertreter) oder der Geschäftsführung die Möglichkeit zu geben, aktiv teilzunehmen.

Bgm. Erich Traxler
(Obmann)

Freistadt, 12. November 2015